

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 samt Teilheften und Budgetbericht (Bundesfinanzgesetz 2024)

Gemäß Art. 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) in Verbindung mit § 42 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013) obliegt dem Bundesminister für Finanzen die Erstellung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes.

Die Budgeterstellung für das Finanzjahr 2024 steht im Zeichen der Nachwirkung multipler Krisen: der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation in der Ukraine beeinflusst weiterhin den Energiemarkt in Europa. Die zuletzt historisch hohen Inflationsraten sinken nur langsam, die derzeit latente Rezession dürfte im kommenden Finanzjahr wieder überwunden werden. Weiterhin bleiben Unsicherheitsfaktoren in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bestehen; konkrete Auswirkungen der Klimakrise werden durch eine Zunahme extremer Wetterereignisse spürbar.

Die Bundesregierung setzt in diesen herausfordernden Zeiten mit dem Bundesvoranschlags-Entwurf 2024 (BVA-E 2024) und dem Bundesfinanzrahmen 2024 bis 2027 die erforderlichen Schwerpunkte zur Bewältigung der derzeitigen und kommenden Herausforderungen:

- Investitionen in die Zukunft des Standorts Österreich durch Förderung von Forschung & Entwicklung (insbesondere Mikroelektronik), Wissenschaft und Bildung sowie der klimaneutralen Transformation von Unternehmen. Der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur wird weiter vorangetrieben und die Resilienz der öffentlichen Einrichtungen forciert.
- Mit dem Finanzausgleich 2024-2028 werden den Ländern und Gemeinden die notwendigen Mittel zum Ausbau und der Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Pflege zur Verfügung gestellt. Daneben wird mit dem Zukunftsfonds ein innovatives Instrument zur Erreichung von Zielen in den Bereichen Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren und Umwelt/Klima im Rahmen des Finanzausgleichs verankert.

- Durch die Abschaffung der kalten Progression und die Valorisierung der Familien- und Sozialleistungen wird die Konjunktur unter herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stabilisiert. Haushalte und Unternehmen werden langfristig entlastet und negative Auswirkungen der Inflation abgemildert, die Kaufkraft wird gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit gesichert.

In diesem Sinne wird nunmehr der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2024 vorgelegt. Dieser entspricht dem Ergebnis der Verhandlungen mit den einzelnen haushaltsleitenden Organen und stellt sich wie folgt dar:

Der administrative **Nettofinanzierungssaldo** des Bundes beläuft sich im **BVA-E 2024** auf **-20,9 Mrd. €**. Gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo im BVA 2023 stellt dies eine Verschlechterung von 3,7 Mrd. € dar. Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BVA 2023 um 8,3 Mrd. € auf 123,5 Mrd. €, die Einzahlungen um 4,5 Mrd. € auf 102,6 Mrd. €.

Weitere Einzelheiten sind dem Budgetbericht 2024 zu entnehmen.

Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2024

Gemäß § 42 Abs. 1 iVm Abs. 3 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen der Bundesregierung gemeinsam mit dem Bundesfinanzgesetz die Teilhefte vorzulegen. Die Teilhefte sind nicht Bestandteil des Bundesvoranschlags und dienen der Unterstützung der Beratungen des Nationalrates (§ 40 Abs. 4 iVm § 43 Abs. 2 BHG 2013).

Budgetbericht 2024/Strategiebericht 2024 - 2027

Budgetbericht und Strategiebericht sind Berichte der Bundesregierung. Sie werden gemeinsam mit dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes und des Bundesfinanzrahmengesetzes zu deren Erläuterung jährlich erstellt und beinhalten ua. einen Überblick über die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung des Bundeshaushaltes sowie die budgetpolitischen Schwerpunkte und Kennzahlen. Zur Erhöhung der Leserfreundlichkeit werden der Budgetbericht 2024 und der Strategiebericht 2024-2027 in einem Dokument integriert veröffentlicht.

Der Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2024 samt Anlage I (Bundesvoranschlag 2024), Anlage II (Bundespersonal, das für Dritte leistet - Bruttodarstellung), Anlage III (Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung) und Erläuterungen sowie die Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2024 und der Budgetbericht 2024 sind jeweils angeschlossen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht sowie den Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes 2024 samt Anlage I (Bundesvoranschlag 2024), Anlage II (Bundespersonal, das für Dritte leistet - Bruttodarstellung), Anlage III (Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung) und Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 2024, den Budgetbericht 2024 sowie die Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2024 genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

18. Oktober 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Bundesminister